



Beschlussvorlage

| | | |
|-----------------------------|------------|-----------------|
| Organisationseinheit | Datum | Drucksachen-Nr. |
| Abfallwirtschaft Verwaltung | 29.12.2021 | 2022/001 |

| | | |
|---------------------------------|---------------|--------------------|
| ⇅ Beratungsfolge | ⇅ Sitzungsart | ⇅ Sitzungstermin/e |
| Technischer und Umweltausschuss | öffentlich | 07.02.2022 |
| Kreistag | öffentlich | 21.03.2022 |

Tagesordnungspunkt 9

Neufassung Abfallwirtschaftssatzung

Beschlussvorschlag

- 1. Die Abfallwirtschaftssatzung wird gemäß Anlage neu gefasst.**
- 2. Die Neufassung der Satzung ist öffentlich bekanntzumachen.**

Vorberatung

Sitzung Technischer und Umweltausschuss vom 7. Februar 2022

Beschluss: einstimmig beschlossen

Sachverhalt

Nach Inkrafttreten des neuen Landes-Kreislaufwirtschaftsgesetzes (LKreiWiG) zum 31. Dezember 2020 ist die Abfallwirtschaftssatzung anzupassen. Im Mittelpunkt der Überarbeitung steht hauptsächlich die Anpassung an das LKreiWiG. Zugleich wurde die Gelegenheit genutzt, die Satzung auf ihre Vereinbarkeit mit aktueller Rechtsprechung und Anliegen aus der abfallwirtschaftlichen Satzungspraxis zu aktualisieren. Schließlich wurde die Satzung gendergerecht angepasst.

Der Satzungsentwurf orientiert sich an der bisherigen Abfallwirtschaftssatzung und dem vom Landkreistag Baden-Württemberg empfohlenen Muster für eine Abfallwirtschaftssatzung.

Die vorgenommenen Anpassungen im Einzelnen sind der Anlage im Änderungsmodus zu entnehmen.

Ausgenommen von der Überarbeitung ist § 17 der Abfallwirtschaftssatzung. Der Kreistag hat am 26. Juli 2021 nach Beratung der Abfallgebühren für den Kalkulationszeitraum 2022 bis 2023 die Gebühren neu beschlossen.

Die wesentlichen Änderungen sind:

1. Anpassungen an die veränderten Rechtsgrundlagen und Fachbegriffe nach LKreiWiG.
2. Gendergerechte Anpassungen.
3. § 1 Abs. 2 und 3: Die Vorbereitung zur Wiederverwendung, der Stellenwert des Recyclings als stoffliche Verwertungsoption und die Trennung von Abfällen wird deutlicher, als bisher, hervorgehoben.
4. § 2 Abs. 5: Bestandsschutz der geschlossenen Delegationsvereinbarungen mit den Städten und Gemeinden nach Neuerlass LKreiWiG.
5. § 4 Abs. 2 Ziff. 4: Streichung Altreifen; Altreifen werden zwischenzeitlich am Wertstoffhof Singen-Rickelshausen aus privaten Haushaltungen angenommen.
6. § 4 Abs. 4: Bisher ruht der Deponiebetrieb. Die Wiederinbetriebnahme der Deponie Konstanz-Dorfweiher zur Entsorgung von mineralischen Abfällen der Deponieklassen I und II ist aktuell in Planung.
7. § 4 Abs. 7: Die Rücknahme von Verpackungen ist nicht mehr in einer Rechtsverordnung, sondern im Verpackungsgesetz geregelt.
8. § 5: Ergänzungen Beschreibungen zur Handhabe in der Praxis.
9. § 10: Anpassungen neue Bezeichnungen nach dem Elektroaltgerätegesetz.
10. § 12 Abs. 1: Anpassung Firmenbezeichnung und Aktualisierung Entsorgungsanlagen.

Hinweis: Nach Änderung der Landkreisordnung (§ 3 Abs. 4 S. 4 LKrO) ist bei der Satzungsbekanntmachung zu beachten, dass die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften gegenüber dem Landkreis nicht nur schriftlich, sondern auch elektronisch geltend gemacht werden können.

Anlagen

Abfallwirtschaftssatzung Änderungsmodus

Art der Aufgabe

- Staatliche Aufgabe Selbstverwaltungsaufgabe ↓
 Pflichtaufgabe
 Freiwillige Aufgabe

Auswirkungen auf beschlossene Ziele und Kennzahlen

- keine Auswirkungen Auswirkungen ↓ auf Ziel/Kennzahl
 Nr.: ... Bezeichnung: ...
 ...

Finanzielle Auswirkungen

| Aufwendungen bzw. Auszahlungen | Betrag | HH-Jahr/e |
|--|-----------|-----------|
| <input type="checkbox"/> einmalig <input type="checkbox"/> laufend <input type="checkbox"/> mehrjährig | _____ EUR | _____ |

| Zuschüsse oder (Gegen-)Finanzierung | Betrag | HH-Jahr/e |
|--|-----------|-----------|
| <input type="checkbox"/> einmalig <input type="checkbox"/> laufend <input type="checkbox"/> mehrjährig | _____ EUR | _____ |

| | | |
|-------------------|-----------|-------|
| Nettoauswirkungen | _____ EUR | _____ |
|-------------------|-----------|-------|

- Mittel sind im Haushalt/Entwurf (HHJahr/e ____) veranschlagt

Entfällt. Keine finanzielle Auswirkung.